

Dezernat II
Kämmereiamt

Bezugsvorlagen:

| Beratungsfolge | Geplante Sitzungstermine | Ö / N |
|--|--------------------------|-------|
| Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 22.01.2026 | Ö |
| Gemeinderat (Entscheidung) | 27.01.2026 | Ö |

Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH Jahresabschluss 2024 und Wirtschaftsplan 2026

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt dem Vertreter der Stadt Leonberg in der Gesellschafterversammlung der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH das Mandat, in der Gesellschafterversammlung wie folgt abzustimmen:

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 sowie der Ergebnisverwendung wird zugestimmt.
2. Der Verrechnung des Jahresgewinns in Höhe von 255.062,19 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 174.938,01 EUR sowie des Vortrags des verbleibenden Ergebnisses in Höhe von 80.124,18 EUR auf neue Rechnung wird zugestimmt.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH für das Geschäftsjahr 2024 wird Entlastung erteilt.

Der Wirtschaftsplan 2026 des Pflegeverbunds Strohgäu-Glems gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Gesellschafterversammlung der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH stellt nach Vorliegen des Prüfberichts des Wirtschaftsprüfers den Jahresabschluss fest, erteilt den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung und beschließt über die Verwendung des Ergebnisses.

Der Jahresabschluss und der Bericht des Wirtschaftsprüfers wurden den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat unmittelbar nach Eingang gemäß § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags zugestellt. Auf die Anlage 1 wird verwiesen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung nach der Pflegebuchführungsverordnung aufgestellt und von der Stehle, Hollaender & Partner MBB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Geprüft wurde neben dem Jahresabschluss auch gemäß § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, alle Zahlungen an die Prokuristen und den Geschäftsführer sowie in Stichproben die Gehaltsabrechnung einzelner Mitarbeiter.

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresgewinn von 255.062,19 EUR festgestellt. Der Jahresgewinn wird mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 174.938,01 EUR verrechnet, so dass ein Bilanzgewinn von 80.124,18 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird. Der Prüfungsbericht mit Jahresabschluss und Lagebericht ist in der Anlage beigelegt.

Im Geschäftsjahr gab es kein Defizit, das einer individuellen Versorgungssituation zugerechnet werden kann. Die Summe der betrieblichen Erträge war mit 16,0 Mio. EUR um 7,9 % höher als im Jahr 2023 (14,9 Mio. EUR). Die betrieblichen Aufwendungen lagen mit 13,1 Mio. EUR 8,6 % über dem Vorjahr (12,1 Mio. EUR).

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 18.12.2025 gemäß § 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschafterversammlung die Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Ergebnisses empfohlen. Dem Vertreter der Stadt Leonberg in der Gesellschafterversammlung ist ein entsprechendes Mandat zur Abstimmung zu erteilen. Vertreter der Stadt Leonberg ist der Oberbürgermeister.

Nach Beschlussfassung durch die Gesellschafter übersendet der Geschäftsführer den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung nach den Bestimmungen des § 105 GemO an die kommunalen Gesellschafter mit der Bitte, diesen zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Prüfbericht ortsüblich bekannt zu geben und öffentlich auszulegen.

Gleichzeitig wird der Jahresabschluss vom Geschäftsführer nach den Bestimmungen des HGB im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrags hat der Aufsichtsrat des Pflegeverbands Strohgläu-Glems gGmbH in seiner Sitzung am 18.12.2025 den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 und die Finanzplanung vorgelegt. Dieser ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Anlage/n

- 1 Jahresabschluss_Prüfbericht_2024 (öffentlich)
- 2 Wirtschaftsplan 2026 (öffentlich)